



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.12.2022

Spielbegegnungen mit hohem Risiko

In Anlehnung an die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der 50. Kalenderwoche (KW) 2022 frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Instanzen befinden üblicherweise über die Einordnung einer Spielbegegnung als Spielbegegnung mit hohem Risiko? 2
 2. Was sind Anhaltspunkte für die Einordnung einer Spielbegegnung als Spielbegegnung mit hohem Risiko? 2
 3. Welche zusätzlichen Einsatzmaßnahmen ergreift die Polizei bei Spielbegegnungen mit hohem Risiko? 2
 4. Zählt zu diesen Maßnahmen auch der Einsatz diverser und zusätzlicher Videotechnik, z. B. in Form mobiler Videogerätschaften (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – vom 25.10.2022 auf Drs. 18/25491 betreffend Videoaufnahmen beim SSV Jahn Regensburg)? 3
 5. In welchem Maße führt die Einordnung einer Spielbegegnung als Spielbegegnung mit hohem Risiko zu einer höheren Zahl an Einsatzkräften? 3
 6. Inwieweit lassen sich die Mehrkosten bei einer Spielbegegnung mit hohem Risiko im Vergleich zu einer herkömmlichen Partie beziffern? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.01.2023

1. Welche Instanzen befinden üblicherweise über die Einordnung einer Spielbegegnung als Spielbegegnung mit hohem Risiko?

Wie bereits in der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 11.09.2019 zu Frage 3.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.07.2019 zum Thema „Hochrisikospiele in Bayern“ geschildert, obliegt dem Heimverein die Feststellung, dass ein Spiel mit erhöhtem Risiko gegeben ist (Drs. 18/3647 vom 01.11.2019). Diese Einstufung beschränkt sich jedoch ausschließlich auf den Stadionbereich und kann im Einzelfall von der Gesamtbewertung der Polizei abweichen. Die polizeiliche Bewertung des Fußballspiels wird durch die einsatzführende Dienststelle vorgenommen.

2. Was sind Anhaltspunkte für die Einordnung einer Spielbegegnung als Spielbegegnung mit hohem Risiko?

Hierzu darf auf die Antwort des StMI zu Frage 4.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.07.2019 zum Thema „Hochrisikospiele in Bayern“ verwiesen werden (Drs. 18/3647 vom 01.11.2019):

Die polizeiliche Entscheidung über das Risikopotenzial einer Begegnung wird im Rahmen der polizeilichen Lagebeurteilung unter Einbeziehung von Erfahrungen aus zurückliegenden Spielen sowie Erkenntnissen zum aktuellen Spiel getroffen. Dabei sind u. a. die Anzahl und die Zusammensetzung der Fanszene, die Anreise und Mobilisierung aus dem (Problem-)Fanbereich, das Verhältnis der Fangruppen unter- und zueinander, aber auch die Zuschauerzahl, der Spieltag, die Tageszeit und Erkenntnisse über geplante Aktionen ausschlaggebend.

3. Welche zusätzlichen Einsatzmaßnahmen ergreift die Polizei bei Spielbegegnungen mit hohem Risiko?

Hierzu darf auf die Antwort zu Frage 4.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.07.2019 zum Thema „Hochrisikospiele in Bayern“ verwiesen werden (Drs. 18/3647 vom 01.11.2019):

Die Kategorisierung von Fußballveranstaltungen dient lediglich als Anhalt. Polizeiliche Maßnahmen richten sich stets nach der aktuellen polizeilichen Lagebewertung und werden im Einzelfall für das entsprechende Fußballspiel angepasst. Pauschale Festlegungen von Maßnahmen für Spiele gibt es nicht und sind auch nicht zielführend. Mögliche Maßnahmen bei einer entsprechenden Bewertung sind die Anpassung der polizeilichen Kräfte, das Mitführen spezieller Führungs- und Einsatzmittel (z. B. Diensthund, Schutzausstattung) sowie Präventivmaßnahmen im Vorfeld.

- 4. Zählt zu diesen Maßnahmen auch der Einsatz diverser und zusätzlicher Videotechnik, z.B. in Form mobiler Videogerätschaften (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – vom 25.10.2022 auf Drs. 18/25491 betreffend Videoaufnahmen beim SSV Jahn Regensburg)?**

Der Einsatz von polizeilicher Videotechnik zur Erhebung von Übersichtsaufnahmen stellt insbesondere in großen und unübersichtlichen Versammlungsstätten wie beispielsweise Fußballstadien grundsätzlich einen essenziellen Baustein der polizeilichen Einsatztaktik bei Sportveranstaltungen dar. Die jeweilige Durchführung der polizeilichen Maßnahmen orientiert sich, wie zu Frage 3 geschildert, stets an der aktuellen polizeilichen Lagebewertung und der Prüfung im Einzelfall.

- 5. In welchem Maße führt die Einordnung einer Spielbegegnung als Spielbegegnung mit hohem Risiko zu einer höheren Zahl an Einsatzkräften?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 6. Inwieweit lassen sich die Mehrkosten bei einer Spielbegegnung mit hohem Risiko im Vergleich zu einer herkömmlichen Partie beziffern?**

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist und bleibt Kernaufgabe des Staats, ganz gleich ob beispielsweise bei Fußballspielen oder anderen Großveranstaltungen. Wirtschaftliche Betrachtungen stehen anlässlich polizeilicher Einsätze nicht im Vordergrund und werden entsprechend auch nicht statistisch erhoben. Entsprechend ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.